

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 70 (1973)

Heft: 10

Rubrik: Aus den Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umstand, daß die fürsorgerischen und psychologischen Bemühungen um den Straffälligen heute sehr unökonomisch sind, weil sie sich dem Phasensystem des Strafverfahrens anpassen müssen, was bewirkt, daß immer wieder andere Personen (Verwalter und Seelsorger des Untersuchungsgefängnisses, eventuell ein Vormund, verschiedene Funktionäre der Strafanstalt und schließlich noch die Schutzaufsichtsorgane!) den gleichen Täter betreuen müssen. Dies führt für die Betroffenen zu einer krassen psychologischen Überforderung, weil kein Mensch innert derart kurzer Zeit zu immer neuen Personen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann.

Um den geschilderten Mängeln zu begegnen, haben wir die versuchsweise Einführung einer «durchgehenden Betreuung» auf den 1. Januar 1971 im Bezirksgefängnis Zürich vorgeschlagen. Hauptanliegen dieses Versuches ist es, die fürsorgerische Betreuung unmittelbar nach der Verhaftung aufnehmen zu können und sie durch den gleichen Betreuer bis zum Abschluß der strafrechtlichen Probezeit zum erfolgreichen Ende zu führen. In den ersten zehn Monaten haben wir uns mit 140 derartigen Klienten befaßt. Vielen konnten wir wirkungsvolle Hilfe bieten, jedoch längst nicht allen, und zwar wegen Personalmangels. Die bisherigen Erfahrungen sind jedoch derart positiv, daß es sinnvoll erscheint, die Arbeit der Schutzaufsicht immer mehr auf die durchgehende Betreuung zu verlegen. Die erforderliche Personalvermehrung vorausgesetzt, wäre es dann möglich, das bisherige Schutzaufsichtsamt in einen umfassenden Sozialdienst der Zürcher Strafrechtspflege umzuwandeln. Wir sind davon überzeugt, daß eine solche Lösung kriminalpolitisch wirkungsvoller sein wird und den Staat aufs Ganze gesehen billiger kommen dürfte als der Ausbau unserer Anstalten. Gerade deshalb bitten wir auch die Fürsorgebehörden um ihre wohlwollende Unterstützung bei Fällen der durchgehenden Betreuung, denn sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer wirkungsvolleren Fürsorge in der Zürcher Strafrechtspflege und helfen mit, durch gezielte fürsorgerische Maßnahmen die Kriminalität im Einzelfall zu bekämpfen.

Aus den Kantonen und Gemeinden

Fürsorgedirektion der Stadt Bern

Dem Verwaltungsbericht 1972 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern können stichwortartig einige Angaben entnommen werden.

Im Jahre 1972 waren 506 *Pflegekinder* in der Kollektiv-Krankenversicherung der Krankenkasse für den Kanton Bern versichert. Die Leistungen der Krankenkasse betrugen über Fr. 55 000.—. An die Prämien kann, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ein Staatsbeitrag für Minderbemittelte geltend gemacht werden. Außerdem besteht in Bern eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Pflegekinder. Für 16 Schadenfälle wurden im Berichtsjahr Fr. 3300.— aufgewendet.

Die *Psychodiagnostik- und Therapiestelle* dient der sorgfältigen Abklärung und intensiven Behandlung in Einzelfällen. Die Tätigkeit der Stelle ist vor allem auf die sorgfältige Einzelbehandlung ausgerichtet. Bei den Klienten besteht ein echtes Bedürfnis nach dieser tiefenpsychologisch orientierten Fachhilfe. Die Lang-

zeitbehandlungen haben sich als lohnend erwiesen. «Auf diese Weise wurde es nämlich möglich, die tieferen Ursachen für die seelischen Störungen, die oft auch identisch sind mit den verborgenen Ursachen für die Unterstützungsbedürftigkeit, aufzudecken und gezielt anzugehen. Damit erhielten die Klienten eine Chance, sich endgültig von der Fürsorgebedürftigkeit abzulösen.» Langzeitbehandlungen eröffnen aber auch die Möglichkeit, die tieferliegenden Ursachen des sozialen Fehlverhaltens, das zu wirtschaftlichen Notlagen führt, wissenschaftlich zu erfassen.

«Die bisher gemachten Erfahrungen mit der Langzeitbehandlung unterstützungsabhängiger Klienten zeigten aber auch eine überraschende Schwierigkeit, welche die Privatpraxis in dieser Art schwerlich kennen dürfte. Die kostenlose Behandlung bei gleichzeitiger materieller Versorgung durch die Fürsorge erwies sich nämlich als geeignet, bei den Klienten ein Gefühl subjektiven Wohlbefindens an diesem Zustand zu erzeugen, auf das sie nur ungern wieder verzichten möchten. Unsere Klienten, die oft auf der ganzen Linie im Leben zu kurz gekommen sind, erleben die materiellen und beziehungsmaßbigen Zuwendungen, die sie nun plötzlich in diesem Ausmaß erfahren, als einen so großen Gewinn, daß sie die Krankheit, welche ihnen diesen Gewinn einbrachte, gar nicht mehr gerne aufgeben. Es erwies sich als unumgänglich nötig, in der Behandlung diesem unerwünschten Nebeneffekt volle Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei zeigte es sich, daß die Bearbeitung dieser Problematik zu einer der schwierigsten Aufgaben der therapeutischen Kunst zu zählen ist.»

M. H.

Zwei Schulen für Sozialarbeit äußern sich zum Tagesgeschehen

Zielpolitik der Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeit St. Gallen

Die Ausbildung an unserer Schule hat zum Ziel, die Studierenden zu befähigen, dem Klienten und seiner Umgebung Hilfe zu leisten. Die Hilfe setzt das Erkennen der Ursachen von Konfliktsituationen voraus. Sozialarbeit will, in Zusammenarbeit mit Vertretern verwandter Fachgebiete, sozialer Not vorbeugen; besteht eine solche bereits, ist es Aufgabe der Sozialarbeit, durch planmäßiges Vorgehen zusammen mit dem Klienten diese zu vermindern oder zu beheben.

In der beruflichen Ausbildung muß entsprechendes Wissen in Teilgebieten der Human- und Sozialwissenschaften angeeignet und die Persönlichkeit des angehenden Sozialarbeiters entfaltet werden, damit er die berufseigene Arbeitsmethodik einsetzen kann. Praxisnahe Übungen während der theoretischen Ausbildung sowie angeleitete und überwachte Praktika dienen der Integration des Gelernten. Die Ausbildung gibt den Studierenden außerdem Einsicht in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und lehrt den Gebrauch der gesetzlichen Mittel zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse. Dies geschieht stets im Hinblick auf das Wohl des Klienten im Rahmen unserer staatlichen Ordnung und nicht mit dem Ziel, unsere Gesellschaft gewaltsam zu verändern.

St. Gallen, 27. März 1973.

Der Vorstand

Sozialarbeiter und Armee

Stellungnahme der Schulkommission der Fürsorger-Abendschule Luzern

Eine Gruppe von Sozialarbeitern veröffentlichte am 28. Mai 1973 eine Stellungnahme, in der sie u. a. der Armee die Existenzberechtigung abspricht und zur Dienstverweigerung auffordert.

Die Schulkommission der Fürsorger-Abendschule Luzern hat sich mit dieser Stellungnahme auseinandergesetzt und fühlt sich verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Verfasser und die angeblich 200 Sozialarbeiter verbleiben in der Anonymität. Ein solches Vorgehen erachten wir als höchst fragwürdig und auch unkorrekt jenen Berufskollegen gegenüber, die sich mit dieser Erklärung nicht identifizieren können.

2. Die Dienstverweigerung erscheint uns nicht als berufsspezifisches Problem der Sozialarbeit. Es ist vielmehr Aufgabe jedes Einzelnen, die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber zu erkennen und danach zu handeln.

3. Gerade auch der Sozialarbeiter sollte unseres Erachtens bemüht sein, im Rahmen der geltenden Rechtsordnung zur Konfliktlösung beizutragen und Veränderungen auf demokratischem Weg anzustreben.

4. Die Schulkommission erachtet die Stellungnahme der Sozialarbeiter in ihrer vereinfachenden und ideologisierenden Darstellung der Situation der Armee in unserer Gesellschaft als tendenziös und distanziert sich von den Forderungen der Verfasser.

Luzern, 9. Juli 1973.

Die Schulkommission

Das Berufsbild des Fürsorgers für Alkoholgefährdete

Der Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete, dem praktisch alle in der Fürsorge an Alkoholkranken tätigen Männer und Frauen der deutschen Schweiz angehören, hat sich seit Jahrzehnten dafür eingesetzt, daß Alkoholismus als Krankheit angesehen und dementsprechend auch behandelt wird. Die Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Amt für Sozialversicherung haben schließlich dazu geführt, daß im revidierten KUVG von 1965 diesem Begehren endlich Rechnung getragen wurde und seither die Krankenkassen, wenn auch bescheiden, Leistungen an Heilstättenkuren erbringen.

Weil sich leider nur wenige ausgebildete Sozialarbeiter für dieses wohl schwerste Gebiet der sozialen Arbeit gewinnen und engagieren lassen, war es dem Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete von jeher ein großes Anliegen, seine Mitglieder für diese soziale Tätigkeit auszurüsten. Die Einstellung und das Verständnis für den Alkoholkranken allein genügen nicht. Der Fürsorger braucht eine fachliche Ausbildung, die der Verband in einem berufsbegleitenden 2jährigen Ausbildungskurs anbietet. Hervorragende Dozenten, teils an sozialen Schulen tätig, vermitteln in mindestens 250 Lektionen das unbedingt notwendige Fachwissen, das, verbunden mit einem intensiven Heimstudium, die Grundlage zu einer differenzierten Arbeitsweise gibt. Der Verband legt in dieser Ausbildung auch Wert auf eine ethische Grundlage, ohne die, trotz allem Wissen, soziale Arbeit nicht denkbar ist.

Über 80% der Fürsorger für Alkoholgefährdete haben diese Ausbildungsmöglichkeit in Anspruch genommen und sich das unentbehrliche Rüstzeug geben und